

Einverständniserklärungen

Bitte spätestens am ersten Elternabend bei der Klassenlehrerin abgeben

Hiermit bestätige ich/wir, dass ich/wir beide Fassungen der Schulordnung (ausführliche und kindgerechte Ausgabe) sowie den Maßnahmenkatalog der Grundschule Hemsen eingesehen/erhalten habe/n und damit einverstanden bin/sind.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit bestätige ich/wir, dass mein/ unser Kind an Schulausflügen teilnehmen, sich hier und im Einzugsgebiet der Grundschule Hemsen in einer Kleingruppe von mindestens drei Kindern ohne erwachsene Begleitung bewegen darf, um z.B. Erkundungsgänge zu tätigen. Dies schließt mögliche Fußwege und Fahrradstrecken mit ein. Für eine entsprechende Sicherung (z.B. Fahrradhelm, Warnweste o.ä.) Sorge/n ich/wir im Vorfeld.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit bestätige ich/wir, dass mein/ unser Kind nach Absprache mit dem/der zuständigen Lehrer*in an Ausflügen etc. teilnehmen und zum Besuch außerschulischer Lernorte in einem Privat-PKW mitfahren darf. Für eine entsprechende Sicherung (z. B. Sitzschale) Sorge/n ich/wir im Vorfeld.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit nehme/n ich/wir zur Kenntnis, dass die Grundschule Hemsen Elternbriefe und weitere wichtige Informationen über die IServ - Email - Adresse meines/ unseres Kindes weiterleitet. Ein Anspruch auf eine Benachrichtigung in Papierformat besteht nicht. Daher verpflichte ich mich/wir uns, mindestens einmal pro Woche die IServ-Mailabfrage vorzunehmen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

gesehen und bestätigt:

Datum: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Informationen für die Schule im Notfall

Diese persönlichen Daten sind freiwillig, für uns im Notfall aber sehr hilfreich! Ihre Daten werden nach den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt. Sollten sich im Laufe der Grundschulzeit Änderungen geben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit.

Bitte über die Lehrkraft oder im Sekretariat abgeben. Danke!

Name des Kindes: _____ zurzeit Klasse: _____

Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Privat		
Mobil		
Dienstlich		

Vertrauensperson(en) (Verwandte, Nachbarn):

Person	Name	Telefonnummer (auch mobil)

Mein Kind leidet an folgender Krankheit oder Allergie:

Es muss folgende Medikamente einnehmen:

Weitere wichtige Informationen für die Schule: _____

Meppen, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unsere Schulregeln

1. Ich verhalte mich allen Menschen gegenüber respektvoll, behandle sie so, wie ich selbst behandelt werden möchte (goldene Regel und schimpfwortfreie Zone)
2. Ich sehe andere und helfe gerne
3. Wir spielen friedlich miteinander und nicht gegeneinander
4. Ich lasse jedes Kind mitspielen. Wenn ich ein Spielzeug oder Spielgerät (mit)benutzen möchte, frage ich erst höflich. Ausgeliehenes bringe ich zurück
5. Ich strenge mich bei meiner Arbeit an
6. In der Schule verhalte ich mich leise und gehe ruhig durch das Gebäude
7. Ich bin pünktlich am Morgen und nach der Pause
8. Ich halte mich an besprochene Regeln (z.B. Schwimm-, Bus- oder Klassenregeln) bzw. Verbote (z.B. Stockkämpfe, Schneeballwurf, Betreten der Anlagen)
9. Alle Gemeinschaftsräume verlasse ich so, wie ich sie selbst vorfinden möchte (z.B. Toilette, Lesecken, Schuhregal, Lernbüro, Aula)
10. Ich habe ein Recht auf ruhige Arbeit und darauf mich wohlfühlen

Liebe Eltern,

anbei finden Sie wichtige Nachrichten, die wir als rechtssichere Grundlage für unsere Unterlagen benötigen.

Bitte lesen Sie alles in Ruhe durch und geben Sie das „Paket“ unterschrieben wieder in der Schule ab.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe,

S. Keetz

Rektorin

Rücklauf zu den Mitteilungen für: _____

Name bitte in Druckschrift angeben

- Mitteilung zur Betreuung und zum Ganzttag
- Datenschutzerklärungen
- Nutzung digitaler Medien
- Einverständniserklärungen
- witterungsbedingte Ausnahmeregelung
- Veröffentlichungen
-

Hiermit bestätige ich/wir, dass ich/wir die Informationen/Mitteilungen der Grundschule Hemsen zu den oben genannten Themen erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Datum

Unterschrift



Homepage:
www.grundschule-hemsen.de
Telefon: 05931 2581
IServ: sekretariat@gs-hemsen.eu



Grundschule Hemsen*Sandbreestraße 1*49716 Meppen

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der 1. Klasse und 2. Klasse

Verbindliche Anmeldung Ihres Kindes für die Betreuungsgruppe im 1. und 2. Schulhalbjahr 202_/202_

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unsere Grundschule ist Verlässliche Grundschule.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat Ihr Kind die Möglichkeit, im Anschluss an den Unterricht an einer **Betreuung** teilzunehmen.

Der Stundenplan ist für Betreuungskinder daher täglich gleichbleibend **von 8.05 Uhr bis 12.45 Uhr**, eine Aufsicht findet ab 7.50 Uhr statt.

Wenn Ihr Kind an der Betreuungszeit teilnehmen soll, müssen Sie es für die Teilnahme verbindlich anmelden, d.h. von montags bis freitags (einzelne Wochentage sind nicht möglich).

Füllen Sie bitte dafür das beiliegende Anmeldeformular aus und reichen Sie dieses **bis zum ersten Elternabend (Klasse 1) (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben)** oder über die **Lehrkraft (Klasse 2)** an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin

Anlage

Verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes für die Betreuungsgruppe im 1. und 2. Schulhalbjahr 202_/202_

1. Sie melden Ihr Kind hiermit für die Teilnahme an der Betreuungszeit verbindlich an.
2. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.
3. Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind tägliche **ANWESENHEITSPFLICHT**. Ein frühzeitiges Verlassen der Betreuungsgruppe ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise nicht möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft Ihres Kindes rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

Schülerin oder Schüler

Familienname: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Erziehungsberechtigte	Erziehungsberechtigter
Familienname: _____	Familienname: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Anschrift: _____ _____	Anschrift: _____ _____
Telefon: _____	Telefon: _____

Die o.g. Hinweise habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

⇒ Bitte reichen Sie dieses Anmeldeformular an die Schule zurück!



Homepage :
www.grundschule-hemsén.de
Telefon: 05931 2581
IServ: sekretariat@gs-hemsén.eu



Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten wird an den Landkreis Emsland als Träger der Schülerbeförderung und die unteren Gesundheitsbehörden zum Zwecke der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

Gemäß § 31 Abs. 2 NSchG übermittelt die zuständige Meldebehörde den Grundschulen personenbezogene Daten der im jeweiligen Schulbezirk gemeldeten Kinder, deren Schulpflicht im folgenden Jahr beginnt, sowie die Daten der gesetzlichen Vertreter. Dies geschieht auch, wenn die Kinder vor dem Beginn der Schulpflicht durch Umzug innerhalb der Gemeinde den Schulbezirk wechseln oder in die Gemeinde zuziehen. Die Schule erhält folgende Daten durch die Meldebehörde übermittelt:

1. zum Kind

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht,

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,

d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Daten werden von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht übermittelt, wenn eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler die Schule innerhalb Niedersachsens wechselt. Weitere Übermittlungen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die Westermann-Gruppe verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung des Online-Dienstes Antolin und Zahlenzorro.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, eine uns erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DSGVO enthält ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Grundschule Hemsen, Sandbreestraße 1, 49716 Meppen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse grundschule.hemsen@ewetel.net.



Homepage :
www.grundschule-hemsén.de
Telefon: 05931 2581
IServ: sekretariat@gs-hemsén.eu



Anmeldung

1. Login über den Computer

Über folgende Webadresse können Sie sich am Computer auf IServ anmelden:

<http://gs-hemsén.eu>

Der Benutzername (Account) setzt sich aus **vorname.nachname** (*kleingeschrieben, ohne Umlaute*) zusammen. Mehrere Vornamen werden aneinandergesetzt. **Beispiel:**

Name: Maria Anna Musterfrau

Account: maria.anna.musterfrau

Das Passwort für die erste Anmeldung steht auf der Vorderseite. Im Anschluss muss dieses durch ein eigenes, neues Passwort ersetzt werden. Notieren Sie sich bitte sorgfältig das Passwort.

2. Login über die App

Sie können sich auch über Ihr Smartphone oder Tablet mit IServ verbinden. Für die Anmeldung wird Ihre **IServ-E-Mail-Adresse** (siehe unten) und das eigene Passwort benötigt.

Beispiel:

Benutzername: maria.anna.musterfrau

IServ-E-Mail-Adresse:

maria.anna.musterfrau@gs-hemsén.eu

3. IServ auf dem Smartphone oder Tablet installieren

So bekommen Sie IServ auf Ihr Handy oder Tablet:

Suchen Sie im Google Play Store oder im App Store nach IServ und laden die App herunter.

Nach erfolgreicher Anmeldung erscheint die Startseite – der persönliche IDesk Ihres Kindes.

Links in der **Navigationsleiste** finden Sie die Funktion für Ihre **E-Mails**.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung des/der Grundschule Hemsen zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin²

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Stempel der Schule

¹bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

²bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs

Datenschutzrechtliche Bestimmungen IServ Videokonferenz

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung des IServ Videokonferenztools erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Schule: **Grundschule Hemsén, S. Keetz, Sandbreestr. 1, 49716 Meppen**

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Grundschule Hemsén, Frau A. Schneider, E-Mail-Adresse: grundschule.hemsem@ewetel.net

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung des IServ Videokonferenztools, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben je nach der Einwilligung Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des IServ Videokonferenztools. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch

Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Technische Information: Nehmen zu viele an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen. Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.

Es ist Teilnehmern untersagt Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir eine Videokonferenz-Plattform nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Nutzen werden wir dazu das IServ Videokonferenztool, eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert nur das IServ-Nutzerkonto. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Personenbezogene Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

S. Keetz
(Schulleiterin)

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Klasse: _____

Teilnahme an IServ Videokonferenzen ohne Nutzerkonto

Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an IServ Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: JA NEIN
Teilnahme per Video: JA NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf anderen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der eingeschränkten Beschulung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu.

(Ort, Datum)]

([Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

Liebe Eltern und Kinder,

Internet, Handy und Smartwatches sind mittlerweile alltäglich. Wir möchten Ihnen hiermit einige rechtliche Informationen zukommen lassen, da die Grenze zwischen Nutzung/Spaß/Ausnutzung und Fehlnutzung leicht überschritten werden kann.

Kinder...

...und das Internet

Kinder sind dem Internet noch schutzlos ausgesetzt. Sie können Gefahren, die im Internet „lauern“, noch nicht überschauen (z.B. „Abfischen“ von Daten, Chat-Ausnutzung etc.).

Lassen Sie Ihr Kind nicht alleine im Netz. Üben Sie gemeinsam das Nutzen von Internetseiten, die für Kinder geeignet sind. Eine Hilfestellung finden Sie z.B. unter www.sicher-im-netz.de, www.kinderserverinfo.de, www.klicksafe.de, www.seitenstark.de.

Nutzen Sie gerne auch Veranstaltungen zur Prävention, die von der hiesigen Polizei über alle Meppener Grundschulen angeboten werden.

...und Handys, Smartwatches und Co

Das Handy und auch Smartwatches sind in der Schule nicht erlaubt. Ihr Kind benötigt hier weder das eine noch das andere, auch nicht, um Ihnen mitzuteilen, dass es sicher in der Schule angekommen ist. Falls Ihr Kind ohne Entschuldigung nicht rechtzeitig erscheint, melden wir uns bei Ihnen. Begründete Ausnahmen besprechen Sie mit der Klassenlehrkraft. Bitte beachten Sie außerdem: Es dürfen keine Fotos oder Videos ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten gemacht werden. Untersagte Veröffentlichungen verletzen das gesetzlich verbrieftete Recht am eigenen Bild.

Eltern

...und digitale Nutzung, die die Schule betrifft

Wir begrüßen eine Transparenz zwischen Schule und Elternhaus und den Eltern untereinander.

Nun sind einige Eltern über den Anbieter WhatsApp oder andere Plattformen miteinander verzahnt. Natürlich sind die Nutzung und die Urheberrechte z.B. bei WhatsApp fraglich, aber wir befürworten unter Vorbehalt auch hier den Informationsfluss. Allerdings sind an dieser Stelle folgende Informationen für Sie wichtig:

- Ein Austausch ist fraglich, wenn einige aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen sind.
- Eine Chat-Gruppe ist nicht der richtige Ort, um ein Problem, das sie eventuell mit einer Lehrperson oder einem schulischen Thema haben, zu erörtern. Hierzu ist ein persönliches Gespräch mit der Lehrkraft oder der Schulleitung erforderlich (vgl. Konzept Beratung, einzusehen in der Schule) („Wir reden miteinander, nicht übereinander!“).
Bedenken Sie bitte auch, dass sich schnell eine gewisse Stimmung aufbauen kann oder über Gerüchte Halbwahrheiten verbreitet werden, die einen angemessenen sachlichen Austausch kontraproduktiv beeinflussen können. Im schlimmsten Fall führen solche Vorkommnisse zu Mobbing (Strafbestand) oder zu Verunsicherungen bzw. Angstzuständen bei Ihren Kindern.
- Aufnahmen und Fotos aus der Schule mit dem Handy aufzunehmen oder über eine andere Form des Internets zu verbreiten ist generell nicht erlaubt und benötigt eine Genehmigung (Auskunft erteilt Ihnen gerne unsere Datenschutzbeauftragte). Aufnahmen von Personen dürfen – wie oben bereits ausgeführt – nicht ohne Zustimmung der betroffenen Personen verbreitet werden.
- Kleine Videoaufnahmen aus dem Schulbereich aufzunehmen und diese zu verbreiten ist ebenfalls verboten. Eine Nichtbeachtung des Personendatenschutzes kann zu einer Anzeige führen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen einen Leitfaden gegeben zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Grundschule Hemsen

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie z.B. auf:

www.smiley-ev.de, www.youngdata.de, www.klick-tipps.net, www.sicher-online-gehen.de, www.internet-abc.de, www.jugendschutz.net, www.schauhin.info.de

oder in der örtlichen Polizeidienststelle.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.grundschule-hemsén.de) gerne Fotos bzw. kurze Videosequenzen von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, diese Medien, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Es werden selbstverständlich keine vollständigen Namen genannt!

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einverstanden sein, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos/Videosequenzen nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

S. Keetz
Schulleiterin

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.

(Name des Kindes)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

der Veröffentlichung von oben beschriebenen Medien auf der **Homepage einverstanden.**

(Name, Adresse usw. werden nicht veröffentlicht!)

Einer Veröffentlichung der Fotos auf der Homepage stimmen wir nicht zu.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich verschiedener Veranstaltungen möchten wir in der lokalen Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen:

- Abschlussfeier
- Projektwoche
- usw. (o.ä.)

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden u.a. in der Meppener Tagespost veröffentlicht werden.

S. Keetz
Schulleiterin

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden das mein/unser Kind:

(Vor- und Nachname des Kindes – bitte in Druckschrift ausfüllen)

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- mit der Veröffentlichung von Fotos einverstanden.
- Mit einer Veröffentlichung von Fotos bin ich / sind wir nicht einverstanden.

Liebe Eltern,

aus aktuellem Anlass haben wir die gesetzlichen Bestimmungen zum witterungsbedingten Unterrichtsausfall noch einmal aufgeführt und bitten Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen und den unteren Abschnitt durch Ihr Kind ausgefüllt und unterschrieben bei der Klassenleitung abzugeben. Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, wird in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages gefällt. Die zuverlässigen Informationsquellen sind Ihnen sicherlich bekannt (siehe auch umseitig).

Für die Grundschulen gilt grundsätzlich, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Während eines bereits begonnenen Schulvormittags gilt bei „Hitzefrei“: Für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs kann durch den /die Schulleiter*in frei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen (weitere Infos umseitig). Schüler*innen dürfen jedoch nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden. Ebenso verhält es sich in anderen extremen Wettersituationen.

Bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall fällt der der gesamte Nachmittagsbetrieb auf alle Fälle aus!

Im Namen des Kollegiums

----- ✂ ----- ✂ -----

Name des Kindes: _____

a.) Bei **ganztäglichem** Unterrichtsausfall aufgrund der Witterungsverhältnisse bleibt

- mein Kind zuhause / bei Freunden / in der Nachbarschaft.
 muss mein Kind bis 12.45 Uhr in der Schule beaufsichtigt werden.

b.) Bei **vorzeitigem** Unterrichtsausfall aufgrund der Witterungsverhältnisse

- darf mein Kind nach Hause / zu Nachbarn.
 muss mein Kind bis 12.45 Uhr in der Schule beaufsichtigt werden.

4. Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm und hohe Temperaturen (Hitzefrei)

- 4.1 Bei Witterungsverhältnissen, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen erreichen oder verlassen können, kann die Niedersächsische Landesschulbehörde anordnen, dass ganz oder teilweise kein Unterricht stattfindet. Die Niedersächsische Landesschulbehörde kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereichs übertragen.
- 4.2 Die Entscheidung ist unverzüglich in geeigneter Weise über die Medien (z.B. Hörfunk, das Fernsehen und / oder das Internet) bekannt zu geben. Der Bezugserlass zu b) ist anzuwenden.
- 4.3 **Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten** oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- 4.4 **Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten,** die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, **so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.**
- 4.5 Für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I kann durch die Schulleiterin oder den Schulleiter **Hitzefrei** gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen **erheblich beeinträchtigt** wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.
- 4.6 Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist der Träger der Schülerbeförderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.7 Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise über das Verfahren zu unterrichten.
- 4.8 **Es ist sicherzustellen, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, Aufsichtspflichten erfüllt werden.** Auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts sind Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule zu beaufsichtigen. **Im Primarbereich dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden.**
- 4.9 Die Anordnung des Unterrichtsausfalls an einer berufsbildenden Schule berührt nicht die Verpflichtung Auszubildender aus Ihrem Ausbildungsverhältnis.
- 4.10 **Unterrichtsstunden, die wegen des angeordneten Unterrichtsausfalls nicht erteilt werden können, sind als Minderzeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 der Bezugsverordnung zu c) zu berücksichtigen.** Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Lehrkraft während der ausfallenden Unterrichtsstunden auf Weisung der Schulleitung andere dienstliche Aufgaben (u. a. Aufsichts- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Verlässlichen Grundschule) wahrnimmt.